

Gemeinderat

3033 Wohlen, Hauptstrasse 26
Telefon 031 828 81 11, Fax 031 828 81 39

Einwohnergemeinde

Wohlen, 18. Oktober 2012

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Wohlen**Entscheid des Regierungsrates zum Uferweg wird nicht weitergezogen**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 5. September 2012 die Uferschutzplanung „Inselrain“ mit gleichzeitiger Baubewilligung für den Uferweg ersatzweise erlassen. Sämtliche Einsprachen wurden als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen. Im Jahr 2006 sah sich der Gemeinderat Wohlen nicht mehr in der Lage, die Uferschutzplanung im Bereich Inselrain vorzunehmen und teilte dies der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit. Aus diesem Grunde musste nun der Regierungsrat die Planung ersatzweise erlassen. Die Planung wurde im Jahr 2008 ein erstes Mal öffentlich aufgelegt, danach überarbeitet und im Jahr 2010 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat erhob Einsprache zu den Punkten „Fahrverbot für Boote“ (Auswirkungen auf die Seepolizei), die „Eingriffe in die Seelandschaft und in den Uferbereich“, „Sicherheit und Haftung“, „Materialwahl“, „Unterhalt“ und „Kosten“. Einige dieser Punkte wurden durch den Kanton in unserem Sinne in die Planung aufgenommen. So kann der nun geplante Weg ohne Treppen oder anderen Stufen ausgeführt werden, was sich auf den Unterhalt positiv auswirken wird. Weiter wird auf die sehr aufwändige Aufwertungsmassnahme „Altarm“¹ im Wohlensee verzichtet. Der Gemeinderat dankt dem Kanton für die grosse Arbeit, die mit dieser Ersatzvornahme verbunden war. Für den Gemeinderat immer noch mit vielen Unbekannten und Unsicherheiten behaftet ist die ganze Kostenfrage. Die ausgewiesenen Kosten beinhalten nach wie vor eine grosse Kostenungenauigkeit und die Kosten für den Landerwerb können noch gar nicht beziffert werden. Im regierungsrätlichen Entscheid werden bereits Planungs- und Verfahrenskosten von rund Fr. 750'000.- ausgewiesen. Davon fallen rund Fr. 380'000.- für die Gemeinde Wohlen an. Unter Würdigung aller Tatsachen hat der Gemeinderat beschlossen den Entscheid des Regierungsrates nicht an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weiterzuziehen.

Der Gemeinderat

Medienschaffende, die noch vertieft recherchieren möchten, wenden sich bitte unter Tel. 031 828 81 09 an den Gemeindepräsidenten

¹ Altarm ist der Teil eines Flusses, der durch natürliche (Sand- oder Kiesbank) oder künstliche (Absperrdamm) Einwirkung an einem Ende vom Hauptstrom abgeschnitten ist. Altarme entstehen häufig aus Nebenarmen. Da sie nicht mehr durchströmt sind, neigen sie zur Versumpfung oder gar Verlandung, haben aber bei Hochwasser eine gewisse Auffangfunktion (Definition Wikipedia).